

Kinderhaus ABC

- Abholung

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen dürfen wir die Kinder nicht alleine nach Hause gehen lassen. Personen, die berechtigt sind, ein Kind bzw. mehrere Kinder vom Kinderhaus abzuholen, müssen in der Abholerklärung benannt sein und mindestens 13 Jahre alt sein. Das Kinderhauspersonal kann sich durch Kontrolle des Ausweises bzgl. der Identität des Abholers absichern.

- Anmeldung

Sie erfolgt bis zu einem festen Termin im Frühjahr bei der Gemeindeverwaltung Bergkirchen über die Homepage der Gemeinde www.kinderbetreuung-bergkirchen.de.

- Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt und endet mit der persönlichen Begrüßung bzw. Verabschiedung des Kindes. Bei Festen und Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

- Dokumentationen

Aktuelle Dokumentationen unserer Arbeit und Informationen finden Sie an unseren Dokutafeln und an den Pinnwänden der jeweiligen Gruppen.

- Fundsachen

Fundsachen sammeln wir in einem Korb im Eingangsbereichen. Nach 4 Wochen wird Nichtabgeholtes entsorgt.

- Haftung

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung und Ausstattung (Spielzeug, Schmuck, Fahrräder, etc.) der Kinder wird keine Haftung übernommen.

- Informationen

Informationen erhalten Sie über Aushänge an den Pinnwänden vor den Gruppenräumen und im Eingangsbereich, in der Elternpost und in digitaler Form. Bitte informieren Sie sich regelmäßig hierüber.

- Kleidung

Sie soll bequem, zweckmäßig, strapazierfähig und dem Wetter und der Jahreszeit entsprechend sein. Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen, ob die Kleidung noch ausreichend und dem Wetter entsprechend angemessen ist.

- Krankheiten

Krankheiten des Kindes sind dem pädagogischen Personal unverzüglich mitzuteilen (7.00 – 8.30 Uhr). Nach ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten kann das Kinderhaus ein ärztliches Attest verlangen. Ein Aushang der Krankheitsfälle erfolgt anonym an den Pinnwänden der Gruppen.

Erkrankt ein Kind, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu behalten. Hierbei gilt:

Kindergarten: das Kind 1 Tag frei von Fieber, Durchfall und Erbrechen zu Hause behalten.

Krippe: das Kind 2 Tage frei von Durchfall, Erbrechen und Fieber zu Hause behalten.

In Ausnahmesituationen kann das pädagogische Personal die Temperatur eines Kindes mit einem Stirnthermometer messen.

- **Notfall**

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Telefonnummern und Emailadressen (Arbeitsplatz, Privatnummer, Handy) immer aktuell sind, damit wir Sie im Notfall erreichen können.

- **Sicherheit**

Unsere Räume und Außenanlagen sind kindgerecht und entsprechend der Sicherheitsvorschriften ausgestattet. Unsere Garten- und Eingangstüren sind aus Sicherheitsgründen ständig geschlossen. Eltern und Besucher müssen klingeln, dann wird die Türe geöffnet.

- **Versicherungsschutz**

Er besteht für den sichersten und kürzesten Hin- und Rückweg, für den Aufenthalt und bei Veranstaltungen im Kinderhaus.

- **Vertrag**

Zwischen Eltern und Träger wird ein verbindlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Mit Unterzeichnung des Vertrags bestätigen die Eltern zugleich, dass sie die Ordnung der Kindertageseinrichtung erhalten haben und ihnen die pädagogische Konzeption bekannt gemacht wurde. Sie erklären sich damit einverstanden.